Zentrale Bibliothek

C 1160 B
513

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25 | DIENSTAG, DEN 28. MÄRZ | 2017

Inhalt:

	Seite
Anordnung zur Durchführung des Fluglärmschutzbeauftragtengesetzes	513
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	513
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	513
Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 23. Februar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 17 vom 28. Februar 2017 S. 359) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	514
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Egilskamp –	514
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Günselstieg –	514
Widmung von Wegeflächen – Seebargredder –	514
Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2017 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	514
Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)	515

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung des Fluglärmschutzbeauftragtengesetzes

Vom 21. März 2017

I

Zuständig für die Durchführung des Fluglärmschutzbeauftragtengesetzes vom 6. Juli 2016 (HmbGVBl. S. 290) in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Umwelt und Energie.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 13. Juli 2016 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 21. März 2017.

Amtl. Anz. S. 513

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 148 Absatz 4 SGB IX Teil 2 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2016 **der Vomhundertsatz auf 3,41** der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 21. März 2017

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 513

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung werden folgende zusätzlichen Markttage und Verkaufszeiten auf dem Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen für das Jahr 2017 festgesetzt:

Ergänzung der Festsetzung

Für den Bereich Obst- und Gemüsegroßmarkt werden folgende zusätzlichen Markttage und Verkaufszeiten festgesetzt:

14. April 2017 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Karfreitag),

1. Mai 2017 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr (1. Mai Feiertag),

25. Mai 2017 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Christi Himmelfahrt).

Für den Bereich Blumengroßmarkt werden folgende zusätzlichen Markttage und Verkaufszeiten festgesetzt:

25. März 2017 von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr,

26. März 2017 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

14. April 2017 von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Karfreitag),

13. Mai 2017 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Hamburg, den 23. März 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 513